

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1980)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilung der liechtensteinischen Familienausgleichskasse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

war nach Abschluss seiner Studien ins Politische Departement eingetreten und hatte nach 1951 die Schweizer Missionen in Iran und Afghanistan, Rom, Bonn und zuletzt in Wien geleitet, wo er die Schweiz zugleich bei der Internationalen Agentur für Atomenergie vertrat. Im Jahr 1954 war Botschafter Escher Chef der schweizerischen Delegation in Korea.

MITTEILUNG DER LIECHTENSTEINISCHEN FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Grenzgänger nach der Schweiz (Liechtensteiner und Bürger der Kantone St.Gallen und Graubünden), welche niedrigere Kinderzulagen beziehen als in Liechtenstein gewährt werden, haben in Liechtenstein gemäss Gesetz Anspruch auf einen Differenzausgleich.

Dem Antrag ist eine Bestätigung des schweizerischen Arbeitgebers über die Höhe der bezogenen Kinderzulagen beizulegen. Das hiezu erforderliche Formular kann in der FAK-Verwaltung (Telefon 2 42 12) in Vaduz bezogen werden.

Der Anspruch kann nach Anmeldung höchstens für die vorangegangenen 12 Monate nachbezogen werden.

HERZLICHE GRATULATION DER LIECHTENSTEINISCHEN OLYMPIAMANNSCHAFT

Der Schweizer-Verein in Liechtenstein möchte auch an dieser Stelle, der gesamten liechtensteinischen Olympiamannschaft zu ihren grossartigen Erfolgen in Lake Placid herzlich und aufrichtig gratulieren.

Zusammen mit der liechtensteinischen Bevölkerung haben wir uns genauso über die errungenen Siege gefreut. Damit ist Liechtenstein mit seinen 25'000 Einwohnern, den etwa 7'000 aktiven Skifahrern und 150 lizenzierten Rennfahrern in Lake Placid zur erfolgreichsten Skination der Welt aufgestiegen. Drei Gold- und drei Silbermedaillen, wenn man die offiziellen Fis-Auszeichnungen für die Kombination miteinbezieht kann als überaus stolzes Ergebnis für einen tollen Einsatz ausgewiesen werden. Wir wünschen weiterhin gute Erfolge.